

Autors mit Freuden volle Anerkennung: die Meditation zum Thema Schuld und Vergebung mit Betonung der Stellvertretung Jesu in seinem Opfer am Kreuz (S. 193f); die gesamte Erörterung zur johanneischen Frage (S. 260-280); hierin wiederum besonders die Ausführungen zum „Erinnern“ in diesem Evangelium (S. 273-277).

Kurz gesagt: Dieses Buch kann kaum genug empfohlen werden. Mit Spannung erwarten viele den angekündigten Folgeband. Denn diese Auslegung der Evangelien ist ein Meilenstein in der gegenwärtigen theologischen Arbeit in der röm.-kath. und in der evangelischen Christenheit. Sie wird sich im ökumenischen Dialog auswirken.

Hartmut Günther

Johann Gerhard, Tractatus de legitima scripturae sacrae interpretatione, 1610, (= DOCTRINA ET PIETAS; Abt. I, Bd. 13) Latein – deutsch, kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger (u.a.), Verlag frommann-holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007, ISBN 978-3-7728-2434-0, 541 S., 498,- €.

Dieses in jeder Hinsicht wertvolle Buch (nicht nur wegen des Preises), kommt zur rechten Zeit auf den Büchermarkt und vor allem in die Bibliotheken. Mag „hermeneutisch“, d.h. in der Lehre vom Verstehen der Hl. Schrift, schon Vieles gesagt, getan, vor allem aber vergessen worden sein, es bleibt doch zumindest in der lutherischen Hermeneutik immer bei einigen festen Grundsätzen, und zwar auch nach Einführung der „historischen Kritik“ und nach dem Programm der „Entmythologisierung“, erst recht nach der Erfindung der sogenannten „rezeptionsästhetischen Auslegung“ unserer Tage, die das Subjekt des Auslegers zum eigentlichen Schlüssel der Auslegung macht. Zu den Grundsätzen gehört einmal das Bekenntnis, daß der Geist Gottes in und durch das Wort der Hl. Schrift spricht, daß die Bibel zudem nur durch den Geist verstanden werden kann, wie schon Irenäus sagte: „Sine Deo non cognoscitur Deus“ (S. 90), ohne Gott wird Gott nicht erkannt! – Und die zweite Wahrheit: Daß die Schrift in allen wesentlichen Aussagen zur Seligkeit so hell sei, wie die Sonne! Wie sagt es Gerhard so schön und völlig im Sinne Luthers: „Die Augen des Blinden sehen auch das Allerhellste nicht / auch nicht die Sonne / wer wollte aber deßwegen der Sonnen die Finsternuß zu eygen [zueignen]?“ (S. 98f¹; vgl. S.99). „Erleuchtung“ geschieht nur durch fleißige Übung des Wortes, so wir die Sonne auch nicht sehen, wenn wir die Augen bewußt schließen (S. 101). Auch hier geht es im Sinne des 17. Jahrhunderts um „Erleuchtung“, aber nicht im Sinne des späteren Pietismus und erst recht nicht im Sinne der Aufklärung.

¹ Ich zitiere für die des Lateinischen nicht Kundigen die deutsche Version, obwohl man sagen muß, daß die lateinische Version in vieler Hinsicht prägnanter erscheint.

Natürlich ist der Traktat vor allem eine Auseinandersetzung mit dem (nachtridentinischen) Papsttum und seinem Anspruch, die Bibel allein zu verstehen und auslegen zu dürfen, einen Anspruch, den Gerhard für „schwärmerisch“ hält (S. 49; 57 u.a.m.). Aber hier wird auf subtile Weise auch unsere moderne Hermeneutik aufs Korn genommen. Und das ist viel interessanter. Oder kommt es uns nicht bekannt vor, wenn Gerhard etwa in These XIV im Blick auf **Nicolaus de Cusa** (Kardinal Cusanus) die päpstliche Haltung plakativ, aber kundig wiedergibt? Cusanus meine also: „Lieber laß dich nicht ergern [ärgern] / daß man findet / daß zu vnterschiedlichen Zeiten / baldt dieses / baldt jenes in den Sacramenten vblichen gewesen^{2/} denn damit ist der Warheit nichts abgangen / *sintemal die Schrift nach der Zeit sich muß richten* / vnd vff mancherley weiß verstanden werden / also / *daß sie zu jeder Zeit nach allgemeinem Gebrauch der Kirchen muß erkleret* / vnd so der Gebrauch oder Gewonheit ein Ende hette [hätte] / auch die Außlegung sich enderte [änderte] / etc. Derhalben ob gleich heutiges Tages die Kirche eben dieses Gebott Christi von beider Gestalt anders außleget / als es vor alters ist ausgelegt worden / doch soll diese gewöhnliche / *vnd der Kirchen erbawliche [erbauliche] Erklerung als der Zeit gemeiß* / vnd der Weg zum Leben behalten vnd angenommen werden“ (S. 39).

Ich sehe in diesem „Tractatus“, bei dem sich die deutsche Übersetzung recht genau an die lateinische anlehnt (vgl. auch Steiger, S. 487ff), hier und da gerade für den Laien kommentiert, nur das Problem, daß die Übersichtlichkeit bei immerhin 229 Artikeln verloren geht. Das hat man schon in der ersten Rezeption dieses Traktats gespürt, wie es im Nachwort heißt. Es ist dies auch wohl der Grund, warum diese „Artikel“ einfach nicht zu größerer Geltung kamen. – Beim Studium fällt allerdings auf, daß Gerhard an verschiedenen Stellen schon selbst „zusammen gefaßt“ hat und somit eine bestimmte Zusammenfassung erlaubt scheint. Ein Überblick lohnt sich darum hier ganz besonders. Dabei lege ich keinen Wert auf Vollständigkeit und fasse auch nur die Hauptgedanken zusammen:

I. Teil: Die Klarheit und Deutlichkeit der Hl. Schrift in Verteidigung gegen die nachtridentinische Theologie als theologisches Grundsatzprogramm lutherischer Hermeneutik (Art. 1-45):

- Es geht in der Diskussion um Hermeneutik eigentlich nicht um die hellen, klaren Stellen der Schrift, sondern um die dunklen, unklaren Stellen.
- Das Predigtamt (sic!) habe auch die Aufgabe, die unklaren Schriftstellen zu erklären.
- Bei den klaren Stellen habe das Papsttum keinerlei Berechtigung, die Auslegung der Schrift zu bestimmen. Diese seien ohnehin nicht Gegenstand der Debatte. Jeder kann die Schrift deuten, der Gottes Geist habe.

2 Gemeint ist der Gebrauch des Sakraments unter beiderlei oder einerlei Gestalt.

- Besonders dann sei Vorsicht geboten, wenn vom Buchstaben der Schrift (mit Hinweis auf eine direkte Bindung an den Geist) gewichen wird. Darin seien sich Papst und Schwärmer einig.
- Darum auch jeder ein Ketzer sei, der behaupte, die Schrift sei „tot“, obwohl sie doch lebendig und kräftig ist.
- Und so bestehe auch kein wesentlicher Unterschied zwischen Buch und Wort, mündlichem oder schriftlichem Vortrag, der von anderer Seite behauptet werde.³
- Ein Privileg auf rechte Auslegung könne nicht bestehen, ja hat Formen angenommen, die den Papst zum „Gott“ machten.

II. Teil: Die fundamentale Hermeneutik der lutherischen Kirche in ihrer Bindung an den Wortlaut der Hl. Schrift (sensus literalis) und zugleich in ihrer Beziehung zur allgemeinen Hermeneutik (Art. 46-71):

- Wir wollen zuerst, daß die Schrift in ihrem Wortlaut (sic!) nur vom Geist Gottes her verstanden und ausgelegt werden kann. Unsere eigene Blindheit ist nicht Dunkelheit der Schrift und wird nur durch Gebet und durch den Hl. Geist überwunden.
- Die Schrift leuchtet durch die klaren Stellen, auch die „Glaubensregel“ („regula fidei“) meint nichts anderes, als diese Klarheit zu bezeugen. Von ihr aus werden auch dunkle Stellen erhellt, aber niemals darf von dunklen Stellen aus helle Stellen erklärt werden.
- Hermeneutik richtet sich vor allem auf die dunklen Stellen, für die gilt:
 - a) Ihre Auslegung muß immer der Glaubensregel entsprechen, komme, was wolle. Alles andere ist Schwärmerei.
 - b) Man bemühe sich trotzdem, auch dunkle Stellen auszulegen, um diese Dunkelheit zu überwinden.
 - c) Man tue das aber mit gewissen Mitteln, die sich auf *diese* Stellen der Schrift beziehen.
 - d) Man beziehe dabei andere Stellen ein und lasse sich nicht über scheinbare Widersprüche täuschen. Denn es gibt Widersprüche in der Sache, in denen die *Regel des Glaubens* helfen muß. Hier wird ganz grundsätzlich von der Glaubensregel her argumentiert.
- Aber es gibt auch Widersprüche in den Worten, in denen einfach die *Grammatik* helfen muß. Worte können sehr unterschiedliche Bedeutungen haben.
- Daneben ist es auch wichtig die „verblümete“ Rede (z.B. Gleichnisse), die Regeln der *Rhetorik* zu beachten. Luther und auch Gerhard versperren sich dieser Problematik nicht. Allegorie ist kein Tabuthema.
- Die *Dialektik* ruft zur Ordnung und zur Bindung an die Umstände. D.h. mit wem wird geredet, wozu, welchem Ziel?

³ Dies noch v o r dem Rathmannschen Streit!

- Die *Physica* – wir würden sagen, die historische und geographische Kenntnis von der Welt und ihren Dingen (Realien) – hilft auch dazu, Wörter und Dinge zu unterscheiden und richtig zuzuordnen.

III. Teil: Verteidigung des Schriftprinzips in Auseinandersetzung mit dem Argument der kirchlichen Tradition und den Stimmen der Väter (Art. 72-130)

- Die Papisten verfälschen den Begriff und die Bedeutung der Glaubensregel für die Exegese, trennen sie von der Klarheit der Schrift und leugnen, daß die Schrift selbst nach der Glaubensregel Regel und Richtschnur des Glaubens sei. Sie setzten zudem neben die Glaubensregel auch Menschensatzungen und Traditionen
- Ihre Berufung auf die „tägliche Übung“ der Schrift in der Kirche ist nur insofern recht, als sie Grund in Gottes Wort hat und nicht vom Papst diktiert wird.
- Die Auslegung mag ferner mit den Konzilien und den Vätern konform gehen, aber nur insofern diese der Schrift gefolgt sind. Der Konsens mit den Vätern wird ausdrücklich gesucht, aber darf die Auslegung nicht dominieren.
- Denn die Väter haben oft in der Auslegung der Schrift geirrt. Die Papisten beweisen zudem selten wirklich etwas mit Väterzitaten, sondern bringen nur Namen vor. Und die Kirchenväter waren sich selbst in der Auslegung nicht einig. Schließlich sind die Quellen der Kirchenväter oft unvollständig, ihre Deutungen oft unbedacht gewesen und sie waren nicht alle der Ursprachen mächtig.
- Die Schrift als alleiniger Erkenntnisgrund ist nicht daran schuld, daß sich Ketzer (und andere Religionen) in Berufung auf sie allein geirrt haben, weil sie sich nicht an die Regeln der Auslegung hielten.
- Es sind auch nicht nur „menschliche“ Mittel der Auslegung, die die lutherische Kirche geltend macht, sondern – im Gegenteil – göttliche Mittel auf Grund des göttlichen Wortes und des Hl. Geistes, die zum Schriftprinzip führen und es beherrschen, ganz im Gegensatz zum Papsttum.⁴

IV. Teil: Vom geistlichen (übertragenen) Verstand der Schrift und daß dieser den Buchstaben der Schrift nicht in Frage stelle.⁵ (Art. 131-146)

- Durch diese Mehrdeutigkeiten in der Schrift kann der wahre Sinn der Schrift (Buchstabensinn) nicht erschüttert werden. Denn die Schrift re-

4 Hier können nicht alle Beispiele der Auseinandersetzung Gerhards mit Thomas Stapleton ausgeführt werden, die diesen Teil beherrschen.

5 Allegorie meint dabei zweierlei Verstand im Blick auf Dinge des Glaubens, Tropologie zweierlei Verstand im Blick auf die Sitten, Anagogie zweierlei Verstand in Blick auf die Zeit, bzw. diese Zeit und das ewige Leben.

det an *jedem* Ort nach *einerlei* Verstand, auch wenn dies auf unterschiedliche Weise „appliziert“ werden kann (allegorisch, tropologisch, anagogisch).

- Die Allegorien der Schrift bilden erst durch Wort und Bild einen „vollkommenen Verstand“, so daß man – auch nach Meinung der Väter – keine heimlichen Deutungen zulassen kann, erst recht keine (dogmatischen) Schlußfolgerungen daraus.
- Typologie hat mit den „Historien“ zu tun, nicht nur – wie die Allegorie – mit den Worten. Die Allegorie kann überall vorkommen, so daß sich Allegorie und Typologie verschränken. Doch beschränken wir uns zuerst auf die Allegorie. Dabei ist vor allem bei ihrer Deutung darauf zu achten:
 - a) Auf den rechten Wortverstand und die Einhaltung der Glaubensregel.
 - b) Wo eine Allegorie oder Typologie vorliegt, ist dies kenntlich zu machen bzw. kenntlich gemacht.
 - c) In wichtigen Dingen des Glaubens und der Sitten soll man keine Allegorien suchen, sondern klare Worte der Schrift.
 - d) Nicht die ganze Schrift ist allegorisch zu verstehen, aber gerade die Zeremonialgesetze des Alten Testaments *müssen* allegorisch verstanden werden.
 - e) Biblische „Historien“ *dürfen* allegorisch verstanden werden, aber nicht ohne den historischen Sinn zu beschneiden.
 - f) Allegorische Deutung habe vor allem zur „Zierde“ des Glaubens in der Predigt ihren Sinn, wobei die Allegorie vor allem Christus („dem Osterlamm“) dienen solle und nicht ausufern dürfe.
 - g) Die größten Kirchenväter selbst haben die allegorische Deutung nicht überbewertet, wie ihre Grundsätze zeigen.
- So bietet der allegorische Verstand der Schrift keinen neuen Verstand oder einen neuen Wortverstand, sondern nur eine Erklärung der Dinge, daß man es besser verstehe.

V. Teil: Die lutherische Hermeneutik im Spiegel der Auslegung der Abendmahlsworte im Widerstreit mit seiner Himmelfahrt, bzw. von der philosophischer Deutung der Schrift im Gegensatz zur Glaubensregel (Art. 147-179).⁶

- Gerhard wiederholt noch einmal die Grundsätze lutherischer Hermeneutik, um dann auf die Abendmahlsworte zu kommen, die auch von den Gegnern in diesem Zusammenhang „disputiert“ werden. Auch hier sei nach dem Buchstaben festzuhalten, daß die Schrift meine, was sie

⁶ Lutherische Hermeneutik war immer auch Abendmahlslehre. Man beachte die Schriften Luthers dazu. Es ist sehr interessant, daß Gerhard gerade an dieser Stelle auf das Abendmahl zurückkommt. Man könnte diesen Teil auch mit dem vorausgehenden kombinieren.

sagt und so der natürliche Leib Christi und sein geistlicher Leib (im Himmel) zugleich gemeint sei. Seine Himmelfahrt ist ebenso Regel des Glaubens, wie seine wahre Gegenwart im Altarsakrament.⁷

- Die Eigenschaften eines Sakraments richten sich nach den Regeln der Schrift, bzw. des Glaubens, nicht den Regeln der Scholastik (Zusammenhang von Zeichen – Bezeichnetes) oder der Logik und Dialektik.
- Auch hinsichtlich der verschiedenen Orte (Himmel und Erde) können die gegnerischen Argumente nicht gelten, weil die Einsetzungsworte
 - a) selbst deutlich sind, auch in Bezug auf den Ort des Geschehens,
 - b) bezeugen, daß nur eins „gegeben“ sein kann, nämlich sein wahrer Leib,
 - c) bezeugen, daß der Kelch nicht das neue Testament bedeutet, sondern „ist“.
 - d) Es ist auch nicht zu erweisen, daß Christus selbst das gesegnete Brot gegessen habe.
 - e) „Gedächtnis“ heiße nicht, daß er nicht wahrhaftig mit seinem Leib anwesend sei.
 - f) Seine Himmelfahrt bedeute nicht seine Abwesenheit hier.
- Grundsätzlich begreift menschliche Vernunft nichts vom Sinn der Schrift oder vom Glauben, es sei denn, sie ist unter dem Gehorsam Christi gefangen. Auch die Kirchenväter haben hier vor der Philosophie gewarnt. Sie kann aber auf dreierlei Weise helfen: als Werkzeug der Auslegung (Grammatik; Dialektik; Rhetorik; Physica), als Beweis göttlicher Sachen auf der Grundlage der natürlichen Gotteserkenntnis, oder zur Widerlegung falscher Lehren mit dem natürlichen „Licht“ (Apologie).
- Es gibt keine „wiedergeborene Vernunft“, die gegen Artikel des Glaubens (Glaubensregel) sprechen dürfte, wie sich gerade in der Abendmahlslehre zeigt oder in der Trinitätslehre und Christologie.

VI. Teil: Die scheinbaren Widersprüche („Widerwertigkeiten“) oder Dunkelheiten der Schrift und ihre Erklärung mit vielen Beispielen (Art. 180-213)

- Solche scheinbaren Widersprüche sollen vom Ausleger widerlegt werden. Er soll dabei folgende Regeln (Mittel) gebrauchen. Man unterscheide dabei grundsätzlich Widersprüche in der Sache oder in den Worten. Sachliche Widersprüche oder Dunkelheit in *Sachen* der Schrift (Trinität; Christologie; Gesetz; Ekklesiologie) werden nur durch Glauben und die Erleuchtung überwunden.
- Bei Widersprüchen in *Worten* gilt,

⁷ Hier sind natürlich die Worte Gerhards zu hinterfragen, die die Realpräsenz in Frage stellen könnten: „...das Brot ist nicht wesentlich / der Leib deß HERRN / sondern ein Sacrament deß Leibs...“ (S. 259).

- a) daß es Unterschiede bei Namen (Personen) gibt, die beachtet werden müssen,
- b) daß es Unterschiede gibt, in Blick darauf, wozu (Anschlag; Endursache) etwas geredet wurde,
- c) daß es Unterschiede gibt, die sich aus unterschiedlichen Zeiten ergeben.⁸ Hier ist besonders auf die unterschiedliche Zeitrechnung und den unterschiedlichen Umgang mit Zahlen zu achten.
- d) daß es Unterschiede gibt, die sich aus unterschiedlichen Örtlichkeiten ergeben, z.B. bei Ortsnamen.
- e) daß es Unterschiede gibt, die sich aus den Umständen ergeben.⁹
- Bei Dunkelheit der Worte hilft darüber hinaus ganz besonders die Grammatik und die Kenntnis der Ursprachen, aber auch das Wissen um die Rhetorik. Grammatisch sind biblische Eigenheiten im Blick auf Nomina, Verben, Partizipien und Adverbien zu beachten.¹⁰
- Gleichnisse und Parabeln soll man nicht in der Auslegung überdehnen und sich von den Dingen kundig machen, die dort genannt werden.
- Immer gilt es, möglichst viele Zeugen zu hören, mehrere Stellen zu vergleichen und die dunklen Stellen von den hellen her auszulegen und nicht umgekehrt (s.o.). Hierzu dienen besonders auch die Konkordanzen in den Ursprachen. Auf der anderen Seite gibt es auch bestimmte Stellen, die die Hauptlehre bezeichnen und nicht ersetzt werden können.
- **Christus ist der Hauptzweck der Hl. Schrift.** Von ihm redet sie und durch ihn ist sie uns gegeben. („Ominia de Christo, per Christum cuncta loquuntur“). Darum sollen wir Christus an allen Stellen, jedem Ort und Kapitel der Schrift suchen.

VII. **Schluß: Geistliche Regeln zum Studium der Hl. Schrift und zur fruchtbringenden Auslegung, nämlich das Gebet, das fleißige Nachdenken und Forschen, die Versuchung und Anfechtung (oratio; meditatio; tentatio) (Art. 214-229)**

- Vom Gebet war schon die Rede. Beim Studium soll die Bibel täglich gelesen werden. Man werde hier in der Auslegung nicht hochmütig, sondern ziehe auch die Väter zurate.
- Anfechtung lehrt aufs Wort zu merken. Die Schule des Kreuzes ist die Schule der Erleuchtung („schola crucis est schola lucis“). Nur durch Erfahrung kann der Prediger auch andere entzünden („Wenn du willst, daß ich weinen soll, so muß dir ein Ding vorher zu Herzen gehen“). Ohne innere Beteiligung wird nichts verstanden oder verständlich.

8 Hier der schöne Spruch: „Zeit hebt auf der Sprüche Streit“! (S. 311).

9 Heute würde man hier die „Formgeschichte“ anführen.

10 Mit Hinweis auf *Flacius, Clavis Scripturae*, lib. 2, tract. 3, S. 335.

- Hierher gehört es auch, daß wir uns selbst durch die Betrachtung der Schrift bessern und unsere boshafte Seele überwinden.

Gerhards Hermeneutik, die – so hebt Steiger besonders deutlich hervor – sehr stark an Flacius erinnert (ihn aber nur hier und da zitiert), wirkte stark nach, verlor aber trotzdem an Bedeutung. Ich möchte abschließend auf folgende Punkte, auch für weitere Überlegungen hinweisen:

- Der Bedeutungsverlust beginnt pikanter Weise mit dem Pietismus. Bei Salomon Glassius und Johannes Olearius kommt Gerhard noch gut weg. In ihren „hermeneutischen Werken“ des Pietismus aber verändert sich das Bild. Johann Konrad Dannhauer beginnt ihn zu traktieren (Steiger, S. 499), August Hermann Francke und Siegmund Jacob Baumgarten ihn zu ignorieren. In gewisser Weise setzt sich dies bei Schleiermacher und Dilthey fort, wobei hier schon die Quellen nicht bekannt gewesen sein dürften. In der Sache hat vor allem Hans-Georg Gadamer die orthodoxe Hermeneutik zu würdigen verstanden, auch wenn er Gerhards Tractatus wohl kaum kannte. Es wurde dem Tractatus wohl zum Verhängnis, daß er Teil einer „lutherischen Dogmatik“ geworden war, die in ihrer Vielseitigkeit eben zwar unter Theologen einige Jahrhunderte, aber eben nicht unter den Philosophen bekannt war.
- Man vergesse nicht, daß Gerhard sie schon in den ersten Artikeln an das Predigtamt bindet, was beileibe nichts mit dem Anspruch des Papstes zu tun hat. Er kommt darauf zurück, gerade in der Beziehung zur Allegorie. Schriftprinzip und die Aufgabe (bzw. Gabe) der Auslegung schließen sich eben nicht aus.
- Der Kampf um den buchstäblichen Schriftsinn ist in dieser ganzen Schrift unverkennbar und geradezu zu bewundern. Er bedeutet dennoch – so meine ich – nicht dasselbe, wie heute nach der historisch-kritischen Methode. Und das gilt ebenso für Luthers Pochen darauf, daß die Worte „noch fest stehen“. Werden dieselben Worte dort durch ihre Historisierung eben entmachtet, stehen sie hier fest, ja bleiben sie wirkmächtig, auch und gerade in Gerhards Tractatus.
- Gerhard bettet – insbesondere am Anfang und Ende des Tractatus – die Auslegung in eine geistliche Haltung ein (ja sogar in eine moralische), was bestimmt weiterhin zu denken geben wird.

Eine in jedem Fall zu empfehlende Lektüre, auch wenn sie nicht für jeden erschwinglich sein dürfte. Einem, der aber über lutherische Hermeneutik schreibt, sollte diese Lektüre Pflicht sein. Dem Wunsch Bischof Dr. Hans Christian Knuths in seinem Geleitwort am Ende des Buches, kann ich mich nur von Herzen anschließen: Möge es eines Tages die „Loci theologici“ Gerhards (auch in Abschnitten) insgesamt in zweisprachiger Edition geben! (S. 541).

Thomas Junker